



## Geschäftsbedingungen Rekrutierung

Orth Healthcare rekrutiert Pflegekräfte in Haiti, bereitet diese durch Sprachausbildung auf einen Einsatz in der ambulanten und stationären Pflege, vor. Der Auftraggeber sucht Pflegekräfte für seinen Betrieb. Der Auftraggeber erteilt deshalb Orth Healthcare einen Rekrutierungsauftrag gemäß Auftragsformular und nach Maßgabe der folgenden Bedingungen.

### 1. Rekrutierung

Orth Healthcare veröffentlicht die vom Auftraggeber freigegebene Stellenanzeige in geeigneten Medien im Rekrutierungsgebiet und übersetzt eingehende Bewerbungen für den Auftraggeber, so dass dieser ein Bild von der Geeignetheit des Bewerbers bekommt. Alle Rekrutierungsaktivitäten und die Veröffentlichung von Anzeigen erfolgen ohne die Zusage eines bestimmten Erfolgs. Die Rekrutierung beginnt mit der Zahlung der Rekrutierungsleistung gemäß 11.1.

### 2. Ausbildung

Der Auftraggeber hat im Anschluss daran die Möglichkeit, nicht jedoch die Verpflichtung, von ihm ausgewählten Bewerbern die Übernahme von Ausbildungskosten zu gewähren, wie Sprachkurs oder Führerschein Ausbildung oder jede andere Art von berufsbezogener Aus- und Weiterbildung. Der Auftraggeber kann dies von der Bereitschaft der Bewerber abhängig machen, nach Abschluss der Ausbildungen im Betrieb des Auftraggebers unbefristet als Pflegekraft zu arbeiten. Der Auftraggeber erkennt an, dass den Bewerbern im Gegenzug für die Inkaufnahme einer Wohnsitzverlegung ins Ausland und die Bewältigung einer Sprachausbildung die Einhaltung fairer Sozial- und Einkommensstandards zusteht.

Einkommens- und Sozialstandards und die Regeln für eine Rückerstattung der Ausbildungskosten sind in unseren Sozialstandards dokumentiert und fester Bestandteil dieser Vereinbarung. Für die Ausbildung von rekrutierten Bewerbern wird für jeden Einzelfall ein expliziter Auftrag an Orth Healthcare und eine explizite Erklärung der Kostenübernahme durch den Auftraggeber erteilt. Es gelten die Orth Healthcare Geschäftsbedingungen für Ausbildungen in der jeweils neuesten Fassung.

### 3. Stellenanzeigen

Orth Healthcare veröffentlicht die vom Auftraggeber freigegebene Stellenanzeige in geeigneten Medien im Rekrutierungsgebiet und übersetzt eingehende Bewerbungen für den Auftraggeber, so dass dieser ein Bild von der Geeignetheit des Bewerbers bekommt. Orth Healthcare kann die Veröffentlichung von Stellenanzeigen ablehnen, die die Anforderungen an die Orth Healthcare-Sozialstandards nicht erfüllt oder auf Qualifikationen und Erfahrungen abstellt, die bei den zu erwartenden Bewerbern erfahrungsgemäß nicht vorliegen. Dem Auftraggeber entstehen in diesem Fall keine Kosten.

#### 3.1 Freigabe von Anzeigen



## Geschäftsbedingungen Rekrutierung

Die Freigabe von Anzeigen kann in Textform per E-Mail oder mündlich geschehen. Im Fall der mündlichen Freigabe erhält der Kunde eine Bestätigung per E-Mail. Soweit binnen eines Werktages vom Kunden hierauf kein Widerspruch in Textform, auch E-Mail, eingeht, gilt die Anzeige als freigegeben. Eine vom Kunden freigegebene Anzeige wird in die Landessprache des Rekrutierungsgebietes übersetzt.

### 3.2 Stellung von Bild und Textvorlagen durch den Auftraggeber

Der Auftraggeber stellt Orth Healthcare das für eine Gestaltung einer Stellenanzeige notwendige Bild und Textmaterial, insbesondere Muster bestehender Stellenanzeigen in einer für die Verbreitung im Internet geeigneten Qualität zur Verfügung. Stellt der Auftraggeber geeignetes Bildmaterial nicht zur Verfügung, kann Bildmaterial gegen gesonderte Berechnung von Orth Healthcare zur Verfügung gestellt werden.

### 3.3 Zurücknahme von Anzeigen

Der Auftraggeber kann Anzeigen jederzeit zurücknehmen oder pausieren, wenn beispielsweise das Anzeigenziel erreicht oder sich interne Gegebenheiten beim Auftraggeber ändern. Eine Rückerstattung oder Übertrag von Restlaufzeiten oder -guthaben erfolgt nicht.

### 3.4 Anzahl der Anzeigen und Standorte

Der Auftraggeber ist berechtigt, unbegrenzt viele unterschiedliche Stellenanzeigen für Pflegekräfte zur Veröffentlichung und Bearbeitung bei Orth Healthcare anzumelden. Die Anzahl der beworbenen Unternehmensstandorte/Niederlassungen darf drei nicht überschreiten.

## **4. Ablehnung von Anzeigen oder Anzeigeninhalten durch Orth Healthcare**

Orth Healthcare kann die Veröffentlichung von Stellenanzeigen ablehnen, die die Anforderungen an die Orth Healthcare-Sozialstandards nicht erfüllt oder auf Qualifikationen und Erfahrungen abstellt, die bei den zu erwartenden Bewerbern erfahrungsgemäß nicht vorliegen. Dem Auftraggeber entstehen in diesem Fall keine Kosten.

## **5. Eingang von Bewerbungen**

Orth Healthcare bereitet eingehende Bewerbungen in Form von komprimierten berufsbezogenen Lebensläufen (Kurzprofilen) auf, die dem Auftraggeber ein Bild des ausbildungs- und berufsbezogenen Werdegangs vermittelt sowie einen möglichen Aus- oder Fortbildungsbedarf dokumentiert. Das Kurzprofil wird durch eine Empfehlung von Orth Healthcare die weitere Behandlung des Bewerbers betreffend ergänzt. Das Kurzprofil ist in deutscher Sprache abgefasst.



## Geschäftsbedingungen Rekrutierung

### 6. Videointerviews

Der Auftraggeber kann durch Übersetzer moderierte Vorstellungsgespräche per Videotelefonie oder die genehmigte Aufzeichnung eines Interviews anfordern.

### 7. Abschluss eines Vorvertrages

Sobald Auftraggeber und Bewerber hinsichtlich einer Zusammenarbeit übereingekommen sind, wird ein Arbeitsvertrag unter der aufschiebenden Bedingung des erfolgreichen Absolvierens von Sprachausbildung und Anerkennungsverfahren zwischen dem Bewerber und Auftraggeber geschlossen. Die geschlossenen Arbeitsverträge entsprechen den Anforderungen der Orth Healthcare Sozialstandards.

### 8. Transfer

Die Anreise der Arbeitnehmer ist für den Auftraggeber kostenfrei.

### 9. Besorgung und Beschaffung einer geeigneten Unterkunft

Der Auftraggeber ist verpflichtet, für neue Mitarbeiter eine kostenlose Wohngelegenheit für die ersten 35 Tage zur Verfügung zu stellen. Kostenlos bedeutet, die Warmmiete inklusive Heizung, Wasser und Strom vollständig vom Auftraggeber getragen werden. Kautionen sind zulässig. Die Beschaffenheit der ersten Unterkunft richtet sich nach Anhang 1 zu dieser Vereinbarung, „Sozialstandards“, in der jeweils aktuellen Fassung.

### 10. Laufzeit und Kündigung

Die Laufzeit dieser Vereinbarung kann im Rekrutierungsauftrag gewählt werden und verlängert sich um eine weitere ausgewählte Laufzeit, soweit nicht einer der Vertragspartner in Textform einen Monat vor Ablauf kündigt.

Den Parteien bleibt während der Laufzeit die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund unbenommen. Wichtige Gründe für eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund durch Orth Healthcare sind u.a. die Einstellung der Zahlungen durch den Auftraggeber oder eine um mehr als vier Wochen verspätete Zahlung fälliger Beträge sowie Verstöße gegen die im Anhang 1 zu diesem Vertrag definierten Sozialstandards.

### 11. Tarife und Optionen bei der Zahlungsweise

11.1 Für die Rekrutierungsleistungen gemäß dieser Vereinbarung zahlt der Auftraggeber eine Gebühr im Voraus, dessen Höhe sich aus der Aufstellung im Rekrutierungsauftrag ergibt. Die Rekrutierung beginnt mit Eingang der Zahlung in vollständiger Höhe gemäß Rekrutierungsauftrag.



## Geschäftsbedingungen Rekrutierung

### 11.2 Zahlung der Ausbildungskosten

Erteilt der Auftraggeber einen Auftrag zur Sprachausbildung für einen von Orth Healthcare rekrutierten Bewerber, wird die Zahlung in Höhe gemäß des Ausbildungsauftrags fällig. Die Ausbildung beginnt mit Eingang der vollständigen Zahlung.

### 12. Zustandekommen von Verträgen

Orth Healthcare behält sich die Annahme von Rekrutierungs- und Anzeigenaufträgen bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung oder Gegenzeichnung des Auftrags vor.

### 13. Haftung

Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet Orth Healthcare nicht für Fehler oder Unschärfen bei der Übersetzung von Anzeigeninhalten. Im Falle grober Fahrlässigkeit liegt die Haftungsgrenze bei 300,00 € exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Auftraggeber haftet für Schäden und Nachteile die Orth Healthcare oder den Bewerbern dadurch entstehen, dass der Auftraggeber seinen Verpflichtungen zur ABSTIMMUNG MIT DER AGENTUR FÜR ARBEIT nicht nachkommt, insbesondere, wenn aus diesem Grund Fördermittel nicht eingeworben werden können.

### 14. Gerichtsstand, Erfüllungsort und Rechtsanwendung

Gerichtsstand ist Bingen am Rhein, Erfüllungsort ist Manubach. Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### 15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

- Ende der Geschäftsbedingungen Rekrutierung -